

Freie Schulwahl für alle

8.9.06

PIA AMACHER



Die Lehrerin und Mutter von drei Kindern unterstützt den freien Zugang zum gesamten staatlich bewilligten Bildungsangebot für alle Kinder.

Schweizer Eltern können wegen **Schülermangels** im Elsass ihre Kinder dort zur Schule schicken, und der **ahnungslose** französische Staat bezahlt dafür. Mit Recht interveniert die Baslerbieter Bildungsdirektion gegen diese halblegalen Vorgänge, denn sie könnte von den Franzosen zur **Verantwortung** gezogen werden. Die freie Schulwahl scheint allerdings immer mehr einem Bedürfnis der heutigen Eltern zu entsprechen. Trotzdem versuchen Behörden die **Bildungsvielfalt** und Bildungswahl der Eltern zu verhindern. Nur noch jeder 7. Schweizer ist mit dem Bildungssystem zufrieden. Wenn es um das Wohl der Kinder und um die Bedürfnisse der Familien geht, scheuen Eltern keine Hürden, das Menschenrecht der freien Schulwahl praktisch auch umzusetzen. Clevere oder finanzstarke Eltern wechseln bei Unzufriedenheit den Wohnort, organisieren eine Scheinpflegerelternschaft in einem anderen Dorf, schicken ihr Kind ins Elsass oder in eine nichtstaatliche Schule. Eltern, die das Schulgeld kaum bezahlen können, nehmen viel Mühe und **Einschränkungen** in Kauf, damit sie diejenige Schule **wählen** können, die den Fähigkeiten und Neigungen ihrer Kinder entspricht und mit ihren pädagogischen **Überzeugungen** übereinstimmt. Nur in einem **vielfältigen** Bildungswesen findet jedes Kind das **Bildungsangebot**, das es für seine Entwicklung braucht. Der individuelle **Grundrechtsanspruch** jedes Kindes auf einen **«ausreichenden»** **Grundschulunterricht (BV 19)** verlangt die **Sicherstellung** eines freien und gleichberechtigten Zugangs zu allen öffentlichen und staatlich anerkannten Bildungsangeboten. Die freie **Bildungswahl** ist eine Grundbedingung für eine Vertrauensbeziehung und fruchtbare Zusammenarbeit **zwi-**

Im vielfältigen Bildungswesen findet jedes Kind das Angebot, das es für seine Entwicklung braucht.

schen der Schule und dem Elternhaus, an der es heute vielfach mangelt, die jedoch im Interesse des Kindes anzustreben ist. Auch die teilautonomen Schulen in öffentlichrechtlicher Trägerschaft sind nicht mehr uniform. Sie weisen im Rahmen der gesetzlichen Rahmenvorgaben unterschiedliche pädagogische Profile auf. Das macht aber nur Sinn, wenn der freie und gleichberechtigte Zugang auch zu ihnen gewährleistet wird. Die nach dem **Territorialitätsprinzip** erfolgende Zuteilung der Kinder darf deshalb nicht mehr zwingend und absolut sein. Sie muss im Interesse des Kindes durchlässig und durch freie Wahl auch eines anderen staatlichen **Bildungsangebotes** ersetzt werden können.

TABUTHEMA. Die Zweiklassengesellschaft im Bildungswesen nimmt zu, gute Bildung wird immer **käuflicher**. Das Tabuthema «**Freie Schulwahl für alle**» muss endlich auf den Tisch und gesetzlich geregelt werden. Eltern aus **Baselland** bereiten eine kantonale Verfassungsinitiative vor. Wenn die Initiative vom **Stimmvolk** angenommen wird, haben alle Kinder ohne ethnische, religiöse und finanzielle Einschränkung Zugang **zum** gesamten staatlich bewilligten **Bildungsangebot**. Wir Eltern in der Schweiz fühlen uns mündig genug für die freie Schulwahl und **wollen** die Mitverantwortung für die **Bildungswege** unserer Kinder übernehmen!